

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 128 (2002)
Heft: 7: Glamouröses Licht

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSBILDUNG

NDK Professionelle Lichtgestaltung



Bild: Francesca Giovannelli

(bg) Das Licht selbst und mit Licht gestalten erfordert besondere Sachkenntnisse. Bis 2000 hat es in der Schweiz keine geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten gegeben. Fachpersonen aus den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen oder aus der Lichtbranche haben nun Gelegenheit, sich das notwendige Wissen berufsbegleitend anzueignen. Die Zürcher Hochschule Winterthur bietet einen zwei Jahre dauernden Nachdiplomkurs mit einer umfassenden Ausbildung für die professionelle Lichtgestaltung im Innen- und Aussenbereich an. In neun Modulen unterrichten bekannte Fachleute wie die Innenarchitektin Verena Huber oder der Lichtgestalter Christian Vogt in der ehemaligen Industriewerkhalle des Sulzer-Areals in Winterthur. Die Teilnehmenden lernen, Beleuchtungsprojekte so zu erstellen, dass ein hoher Sehkomfort gewährleistet ist, oder auch, wie mit Licht bestimmte Effekte und Wirkungen erzielt werden können. Dazu gehört auch die Fähigkeit, bestehende Beleuchtungsanlagen zu analysieren und normgerechte Lichtmessungen durchzuführen und zu bewerten. Ein weiterer Unterrichtsbereich sind Farbmeterik und Farbgestaltung. Der Kurs dauert zwei Jahre und findet im Zwei-Wochen-Rhythmus jeweils freitags ganztags statt und beginnt am 7. 6. 2002. Er kostet für die gesamte Studienzeit Fr. 8580.– und kann nach Verfassen einer Diplomarbeit mit einem Fachtitel abgeschlossen werden. Weitere Informationen beim Weiterbildungsssekretariat der Zürcher Hochschule Winterthur, Postfach 805, 8401 Winterthur, 052 267 74 63.

Stiftung für fachübergreifende Forschung

(sda) Alle reden von Interdisziplinarität, aber wie mans wirklich macht, weiss niemand. Geisteswissenschaftliche und ethische Überlegungen in naturwissenschaftlicher Forschung einzubeziehen ist zwar mittlerweile regelmässig Bestandteil von Reden und Vorwörtern, in der Praxis werden jedoch die Absichtserklärungen selten umgesetzt. Die am 6. Februar in Zürich präsentierte neue Stiftung «The Cogito Foundation» will dem abhelfen. Sie hat die Förderung des Dialogs über die Fachgrenzen hinaus zum Ziel. Nach Hans Weder, Rektor der Universität Zürich und Mitglied des Stiftungsrates, besteht eine kulturelle Kluft zwischen den Geistes- und Sozialwissenschaften auf der einen und den Natur- und Technikwissenschaften auf der anderen Seite. Die Entstehung dieser Entfremdung zu erforschen und Brücken zu schlagen hat sich die von Privaten geäußnete «Cogito»-Stiftung zum Ziel gesetzt. Sie unterstützt Forschungsprojekte, die von Vertreterinnen und Vertretern beider Richtungen gemeinsam bearbeitet werden. Dafür stehen jährlich 650 000 Franken zur Verfügung. Bei vielen Zeitfragen sind heute Fachleute verschiedener Richtungen gefragt. Immer häufiger wird etwa nach ethischen, sozialen und politischen Überlegungen zu naturwissenschaftlicher Forschung gerufen, beispielsweise im Zusammenhang mit Genetik oder Energietechnik.

DENKMAL

Schlieremer Gasometer bleibt

(sda) Der unter Denkmalschutz gestellte Gasometer 1 im Schlieremer Gaswerk wird saniert. Der Zürcher Regierungsrat hat dafür im Dezember 4,5 Millionen Franken aus dem Denkmalpflegekredit bewilligt. Nebst der Restaurierung sichert der Kredit den Unterhalt des Bauwerks für die nächsten 20 Jahre. Möglicherweise anfallende Kosten für die Entsorgung von Altlasten sind ebenfalls im Kredit inbegriffen.

Da der Kanton Zürich selbst keine denkmalgeschützten Objekte übernehmen und unterhalten kann, geht das Geld an die Stiftung Pro Zürcher Haus, die den Kessel kostenlos im Baurecht übernimmt. Der kantonale Denkmalpfleger Christian Renfer rechnet damit, dass die Renovationsarbeiten frühestens in vier Jahren abgeschlossen sein werden. Grund dafür ist unter anderem, dass wegen des schmalen Budgets der Denkmalpflege das Geld etappiert ausbezahlt werden muss.

Der Teleskopbehälter, der je nach Menge des eingefüllten Gases auseinandergezogen oder zusammengefahren wurde, ist unterdessen gesamtschweizerisch der einzige seiner Art. Eine Begehung des Gasometers nach der Sanierung ist aber nur in Ausnahmefällen möglich. Der Kessel liegt in einer Gefahrenzone, unmittelbar daneben befindet sich Röhrenspeicher für Gas. Der Bund erlaubt deshalb nur etwa 4–5 Führungen pro Jahr.

Gaswerk-Ensemble als Zeuge der Industriegesellschaft

Das Schlieremer Gaswerk ist als industriegeschichtliches Ensemble ein einzigartiger Zeuge der Zürcher Stadtentwicklung. Es umfasst heute einen von ursprünglich vier Gasometern, das «Gasimuseum», das ebenfalls geschützte Kraftwerk mit funktionierender Dampfmaschine, den Wasserturm, die Wohnsiedlung für die Angestellten und die Villen der Verwalter. Die Anlage dokumen-

tiert die wirtschaftliche Potenz der Stadt Zürich in den Gründerjahren, die Randwanderung der Industrie, die damalige Ingenieurbaukunst und die bauliche Umsetzung gesellschaftspolitischer Konzepte in der Industriegesellschaft.

Dem Startschuss für die Sanierung des Gasometers geht ein langer Streit zwischen der Denkmalpflege und der Erdgas Zürich AG, der Gaswerksbesitzerin, voraus. Die Denkmalpflege wollte aus kulturhistorischen Gründen ursprünglich einen anderen Gasometer auf dem Areal erhalten und stellte diesen unter Denkmalschutz. Weil jener Kessel aber der Erdgas AG im Weg gestanden wäre, hatte die Firma Rekurs eingereicht. Nach langen Verhandlungen einigten sich die Parteien schliesslich auf den Erhalt des Gasometers 1, den die Ergas AG dem Kanton zum symbolischen Preis von einem Franken verkaufte.

www.tgozu.ch/gasimuseum